

Niederschrift Nr. 4/2016

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 5. Juli 2016, Rathaus Nieder-Ramstadt

Anwesende:

1. Die Ausschussmitglieder : Herr Starke, Herr Reichardt, Herr Suckut, Frau Buxmann-Hauke, Herr Bernhardt, Herr Ostertag (ab 19.39 Uhr) und Herr Burkholz
- Entschuldigt fehlt : Herr Horneff, dafür Herr Hölscher
Herr Fujara, dafür Herr Zwickler
2. Der Vorsitzende der GVE und seine Stellvertreter : Herr Steuernagel
3. Die Fraktionsvorsitzenden: : Frau Krämer (GRÜNE) (ab 19.33 Uhr)
4. Vom Gemeindevorstand : Frau Bgm. Dr. Mannes sowie die Beig. Schwedhelm und M. Bender
5. Von der Verwaltung : Frau Grau-Heimann (bis 19.45 Uhr), Frau Haeseler (bis 21.05 Uhr), Herr J. Göbel (bis 21.05 Uhr), Herr D. Müller (bis 21.05 Uhr) und Herr Th. Göbel
6. Als Schriftführerin : Frau Hummel

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Vorsitzender Starke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Frage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung beantragt Herr Hölscher für die CDU-Fraktion, den TOP 3 aufgrund des gestern per E-Mail versandten und sehr umfangreichen Anwaltsgutachtens zur Drucks. 27/2016 abzusetzen und im Geschäftsgang zu belassen, bis eine Stellungnahme des Hess. Städte- und Gemeindebundes dazu vorliegt.

Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Starke lässt daher über den Antrag der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich (4 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen) folgenden

B e s c h l u s s

Der TOP 3, Drucks. 27/2016, wird abgesetzt und bleibt im Geschäftsgang, bis eine Stellungnahme des Hess. Städte- und Gemeindebundes zum Anwaltsgutachten vorliegt.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

Zu TOP 1 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung - unter Berücksichtigung der Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 28.06.2016 - zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Kinderbetreuung in Mühlthal und hier Einrichtung und Finanzierung eines Waldkindergartens mit insgesamt 20 Kindern in Traisa (Flurstück Nr. 2, Parzellen-Nr. 6 und 15) zum 01.09.2016

Drucks.: 44/2016

Aktz.: 47

Vorsitzender Starke verweist auf die vorab per E-Mail verteilte positive Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses.

Auf Frage des Herrn Bernhardt nach der Wegführung erläutert die Verwaltung, dass hierzu zwei Pläne (Fußweg der Kinder und Fahrweg) vorliegen, die per Mail den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt werden.

Auf seine Frage nach dem Zustand des Fahrweges erläutert die Verwaltung, dass dieser ggf. in Teilbereichen (voraussichtlich in Teilen das Wegstück von der Scheune hoch zum Grundstück) noch nachgeschottert werden muss. Die Kosten hierfür werden derzeit ermittelt und nachgereicht.

Herr Zwickler fragt, ob es zutrifft, dass die Initiatorinnen seitens der Verwaltung die Auskunft erhielten, dass das gemeindeeigene Grundstück „In der Stettbach/Wagenscheinweg“ nicht zur Verfügung stehe, da es der Gemeinde als Ausgleichsfläche dienen müsse. Dies wird seitens der Bauverwaltung verneint. Seitens der Initiatorinnen wurden gemeinsam mit Herrn Waffenschmidt vom NABU verschiedene Grundstücke besichtigt und letztendlich entschied man sich für das jetzige.

Da der Pachtvertrag mit dem Verpächter des Grundstückes nach Kenntnis der Verwaltung noch nicht abgeschlossen ist, stellt Herr Zwickler nach weiteren Wortmeldungen einen Ergänzungsantrag, gegen den nicht gesprochen wird.

Danach lässt Vorsitzender Starke über die Drucks. 44/2016 einschließlich des Ergänzungsantrages abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig (9 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Die Drucks. 44/2016 ist wie folgt zu ergänzen:

Die grundsätzliche Zustimmung gilt auch für alternative Standorte, falls der vorgesehene Ort im Mittelbachtal wider Erwarten nicht zum Tragen kommt.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Ergänzung wird der Gemeindevertretung empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 44/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 2 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung - unter Berücksichtigung der Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 28.06.2016 - zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Kinderbetreuung in Mühlthal und hier Einrichtung weiterer Kindergartengruppen

Drucks.: 45/2016

Aktz.: 47

Vorsitzender Starke verweist auf die vorab per E-Mail verteilte geänderte Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über diese Empfehlung abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig (9 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Zusätzlich zur Behelfskindergartenlösung im alten Rathaus Traisa wird die Verwaltung beauftragt, eine Containerlösung (Mietcontainer oder Mietkauf) für 2-3 Gruppen voranzutreiben. Diese soll vorzugsweise auf dem Gelände des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Kreissporthalle verfolgt werden, alternativ können gemeindeeigene Grundstücke in Betracht gezogen werden. Alternative Lösungen, wie z.B. der Jugendraum im Bürgerhaus Traisa, sind ebenfalls zu prüfen. Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Kreis angestrebt, der die Container später ggf. zu eigenen Zwecken (Schulsanierung) nutzen kann.

Diese Anlage soll bis zum Februar 2017 in Betrieb gehen können. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Verhandlungen mit dem Kreis sowie den Anbietern von Containeranlagen zu führen, wobei eine Mietdauer von 2-3 Jahren veranschlagt wird. Über das Konzept und ggf. die Verträge ist - über die zuständigen Ausschüsse - in der Gemeindevertretung zu entscheiden. Die Haushaltsmittel dazu werden nach Erfordernis bereitgestellt.

Zu TOP 3 Erneutes Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zum Antrag der Fraktion FUCHS vom 10.05.2016 wegen Solidarprinzip bei Wasserrohrbrüchen

Drucks.: 27/2016

Aktz.: 020/815

- a b g e s e t z t -

Zu TOP 4 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Sportplatz Nieder-Ramstadt und hier Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem TSV Nieder-Ramstadt

Drucks.: 48/2016

Aktz.: 55/94

Vorsitzender Starke verweist auf den heute per E-Mail verteilten Änderungsantrag der Fraktion FUCHS, der von Herrn Zwickler begründet wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Frau Buxmann-Hauke für die Fraktion GRÜNE einen Änderungsantrag zu § 3 -Dauer des Erbbaurechts-. Herr Ostertag stellt für die Fraktion Die Mühltaler zu § 11 -Verfügungsbeschränkungen- einen Änderungsantrag.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Reichardt für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag zu § 5 -Unterhaltung von Bauwerk und Anlagen-.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Höschler für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Danach ruft Vorsitzender Starke zunächst den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS zur Abstimmung auf.

In der Abstimmung lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Änderungsantrag der Fraktion FUCHS mehrheitlich (3 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal eine Änderung des der Drucksache zugrunde liegenden Notarvertrages aufzugeben. Die Absätze 4 bis 7 des § 5 des Notarvertrages werden gestrichen.

Danach ruft der Vorsitzende den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf, wonach im § 3 im 1. Absatz das Ende des Erbbaurechts auf den 31.12.2085 festgelegt wird. Gegen diese Änderung erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend ruft Vorsitzender Starke den Antrag der Fraktion DM auf.

In der Abstimmung lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Änderungsantrag der Fraktion DM mehrheitlich (3 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Zu § 11 soll eingefügt werden: „Grundsätzlich wird eine Beleihung des Erbbaurechts/-grundstücks durch Grundschuld ausgeschlossen.““

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag der SPD-Fraktion (Preisanpassungsklausel) zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich (6 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen) folgenden

B e s c h l u s s

§ 5 -Unterhaltung von Bauwerk und Anlagen- ist wie folgt zu ergänzen:

**„Die Pflegekosten sind alle 5 Jahre den ermittelten Kosten der Gemeinde gegenüberzustellen. Wenn der Aufwand der Gemeinde um mehr als 5 % gestiegen ist, ist der zu zahlende Betrag anzupassen.
(oder eine entsprechende Formulierung)“**

Abschließend stellt Vorsitzender Starke die so geänderte Drucks. 48/2016 zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich (6 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen) folgenden

B e s c h l u s s

Unter Berücksichtigung vorgenannter Änderungen/Ergänzungen in den §§ 3 und 5 des Vertrages wird der Gemeindevertretung empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 48/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 5 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung - unter Berücksichtigung der Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 30.06.2016 - zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Ertüchtigung des Bauhofgeländes und hier Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der stufenweisen Ertüchtigung des Bauhofes auf dem bestehenden Gelände in der Nieder-Beerbacher Straße, beginnend 2016

Drucks.: 39/2016

Aktz.: 93

Vorsitzender Starke verweist auf die vorab per E-Mail verteilte negative Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses.

Nach verschiedenen Wortmeldungen verteilt Frau Bgm. Dr. Mannes einen „Appell an alle politischen Entscheidungsträger der Gemeinde Mühlthal“ von Mitarbeitern der Wasserversorgung und des Baubetriebshofes.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Bernhardt einen Antrag zur Geschäftsordnung, über den der Vorsitzende nach weiterer Diskussion abstimmen lässt.

In der Abstimmung lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag mehrheitlich (2 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen) ab.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der GVO wird beauftragt, mögliche Konzepte für Bauhof und Wasserwerk zu erstellen. Alternativstandorte sind zu prüfen. Die Drucks. 39/2016 wird bis dahin zurückgestellt.“

Danach lässt Vorsitzender Starke über die eigentliche Drucks. 39/2016 abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich (5 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 39/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 6 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung - unter Berücksichtigung der Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses vom 30.06.2016 - zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Mühlthal

Drucks.: 40/2016

Aktz.: 020/61

Der Vorsitzende verweist auf die vorab per E-Mail versandte geänderte Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses und lässt nach einer Wortmeldung darüber abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig (7 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen) folgenden

B e s c h l u s s

In der Anlage zur Stellplatzsatzung ist unter Ziff. 1.2. die erforderliche Zahl der Stellplätze wie folgt festzulegen:

2,0 Stellplätze je Wohnung $\geq 60 \text{ m}^2$

1,5 Stellplätze je Wohnung $\geq 45 \text{ m}^2$

1,5 Stellplätze je barrierefreie Wohnung

1,0 Stellplatz je Wohnung $< 45 \text{ m}^2$.

§ 5 -Größe- Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird dahingehend geändert, dass für Abstellplätze für Fahrräder als Mindestgröße $1,5 \text{ m}^2$ je Fahrrad bestimmt wird.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Änderungen wird der Gemeindevertretung empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 40/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 7 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Haushaltswirtschaft 2008 und hier über die Jahresrechnung 2008

Drucks.: 46/2016

Aktz.: 01

Nach Erläuterungen der Verwaltung zur Jahresrechnung 2008 teilt diese ergänzend mit, dass die Jahresrechnung 2009 aufgestellt ist und derzeit geprüft wird. Eine Beschlussfassung hierüber ist für die September-Sitzung vorgesehen. Für die Jahresrechnung 2010 soll in der kommenden Woche der Aufstellungsbeschluss des GVO erfolgen. Im direkten Anschluss erfolgen die Arbeiten zur die Jahresrechnung 2011.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig (8 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 46/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 8 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2016 wegen Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Mühlthal und hier Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Drucks.: 47/2016

Aktz.: 80

Nach kurzer Erläuterung der Verwaltung fragt diese, ob Einwände dagegen bestehen, in der September-Sitzung den Wirtschaftsprüfer für die restlichen Jahre 2011 bis 2015 zu bestellen.

In seiner Wortmeldung schlägt Herr Hölscher für die CDU-Fraktion vor, bereits heute eine Bestellung bis 2015 auszusprechen. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Firma MRS GmbH, Wirtschaftsprüfergesellschaft, Rathausstraße 9e, 64560 Riedstadt, zur Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 31. Dezember 2015 der Gemeindewerke Mühlthal gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz zum Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Zu TOP 9 Mitteilungen

Im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP-Fraktion, Drucks. 41/2016, berichtet die Verwaltung über die Beratung des Gemeindevorstandes zur geplanten Aufstellung des Haushalts 2017.

Da nach wie vor der Erlass des Landes Hessen gilt, dass eine Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des dem Planungsjahr vorvorausgehenden Jahresabschlusses erteilt wird, bedeutet dies für die Gemeinde Mühlthal, dass der Abschluss 2015 frühestens im Sommer 2017 vorliegt. Um nicht bis zum Sommer 2017 auf den Haushalt zu warten, soll ein genehmigungsfreier Haushalt 2017 aufgestellt werden.

Das bedeutet, dass keine Darlehensaufnahmen erforderlich wären.

Dazu notwendig sind:

- Genauer Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016 (Finanzierung der Investitionen)
- Eine Priorisierung der Investitionen muss vorliegen.
Es können nur so viele Investitionen geplant werden, die den Stand der liquiden Mittel nicht überschreiten.

Der Ergebnishaushalt muss ausgeglichen sein.

Dazu notwendig:

- Tatsächlicher Stand der Steueranteile 2016 (Ergebnis erst am 31.01.2017!)
- Erste Werte aus dem rückgeführten Eigenbetrieb noch mit Unsicherheiten verbunden, je später die Mittelanmeldungen erfolgen umso besser.
- Ggf. Steuererhöhungen?? → Mehrbelastung Kinderbetreuung.
- Abstimmen der Sitzungstermine mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Es ist vorgesehen, in der November-Sitzung des HuFA die Investitionen (Finanzhaushalt) und den Sanierungsbedarf (Ergebnishaushalt) vorzustellen.
In der Dezember-Sitzung des HuFA soll das Investitionsprogramm vorgestellt werden.

Für die Beschlussfassung über das Investitionsprogramm soll Mitte Januar 2017 eine (Sonder)Sitzung des HuFA stattfinden.

Ende Februar ist die Einbringung des Haushalts 2017 geplant, die Beschlussfassung Ende März 2017.

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 kann ggf. ein Nachtrag 2017 mit genehmigungspflichtigen Teilen (Darlehensaufnahmen) erstellt werden.

Herr Ostertag bittet in seiner Wortmeldung darum, dass den Fraktionen genügend Zeit für das Investitionsprogramm gegeben wird.

Auf Nachfrage von Frau Buxmann-Hauke erklärt die Verwaltung, dass derzeit kein Nachtrag für 2016 erforderlich ist.

Vorsitzender Starke weist abschließend darauf hin, dass die für morgen geplante Folgesitzung entfällt.

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

.....